



Zahl: 131-92/Wimml 1/2026

Gegenstand: Baubewilligung

Bearb.: Anna Wassermann, BSc
Tel.: +43 (3532) 2228-17
Fax: +43 (3532) 2228-10
E-Mail: anna.wassermann@murau.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte das
Geschäftszeichen (GZ) anführen!

Murau, am 28.01.2026

Kundmachung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **27.01.2026** hat **Herr Gottlieb Oberweger**, wohnhaft **Wimml 1, 8850 Murau**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Baug), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Abbruchbewilligung **für den Abbruch des bestehenden, zusammengebaute Wohn- und Stallgebäudes** sowie der Baubewilligung für die **Neuerrichtung einer Abstellplatzüberdachung mit Holzhütte und Geräteraum sowie Geländeänderung** auf der Baufläche/Grundstücksfläche, bestehend aus Teilen des Grundstücks Nr. **.48 (BFL) & 638/1**, EZ: 1, KG: **65213 Laßnitz-Murau**, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F. die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 12.02.2026,
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Wimml 1)
um 09:00 Uhr, angeordnet.**

Verhandlungsleiterin: **Mag.^a Kathrin Wawra**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

An der (digitalen)
Amtstafel angeschlagen:
28.01.2026

Abgenommen am:
12.02.2026

Der Bürgermeister
Thomas Kalcher



Parteienverkehrszeiten: MO bis FR: 08:00 – 12:30 Uhr, DI und DO: 14:00 – 16:00 Uhr

Tel.: 03532/2228-0; Fax: DW-10; UID-Nr.: ATU 69186105

E-Mail: gde@murau.gv.at

www.murau.gv.at